

ZIN 19 · Ermlandstraße 33 · 59329 Wadersloh

Offener Brief
Bürgermeister der
Gemeinde Wadersloh
Herrn Christian Thegelkamp
Liesborner Str. 5
59329 Wadersloh

Ermlandstraße 33
59329 Wadersloh
Telefon: +49 160 93049492
Mail: w.kissler@t-online.de

Wadersloh, 08.08.2020

Antrag 1:

Einstellung der finanziellen Verpflichtungen aus Vergleichsvertrag vom 09.02.2004 in den Haushalt, geschlossen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, der Stadt Lippstadt und der Gemeinde Wadersloh hinsichtlich der Planung und Durchführung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Bereich der Glenne im Gebiet der Stadt Lippstadt und der Gemeinde Wadersloh.

Antrag 2:

Erfassung und Einstellung sämtlicher finanzieller Verpflichtungen aus Ratsbeschlüssen oder sonstigen Vereinbarungen, die in den Haushalten der Gemeinde Wadersloh bisher noch nicht eingestellt worden sind.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Thegelkamp,
sehr geehrte Fraktionsvorsitzenden,

bekanntlich hat die Gemeinde Wadersloh einen „öffentlich-rechtlichen Vergleichsvertrag“ am 09.02.2004 mit dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Lippstadt geschlossen.

Dieser Vertrag liegt Ihnen und den Ratsmitgliedern vor. Die Diskussionen über die Planung und Durchführung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz (und nicht zur Renaturierung der Glenne), so sieht es der Vertrag vor, wurden in den letzten Jahren heftig geführt.

In unserer Philosophie ist verankert, dass wir für eine gesunde Umwelt, für notwendige, maßvolle Investitionen der Gebietskörperschaften und für alle Maßnahmen, die Werte und Nutzen für unsere Generation, aber insbesondere für zukünftige Generationen schaffen, stehen.

Verpflichtungen aus Beschlüssen und Vereinbarungen sind ordnungsgemäß in einem Haushaltsplan einzustellen. Dieses ist Grundlage einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, die sicherlich auch von der Gemeinde Wadersloh zu beachten ist. Der Anteil der Kosten für die Gemeinde Wadersloh beläuft sich aufgrund der Vereinbarung auf mindestens 1.000.000,00 €.

Festgestellt haben wir, dass lediglich in 2015 und 2016 ein Betrag von 10.000,00 € eingestellt wurde. Gleichzeitig wurden Auszahlungen in Höhe des Ansatzes für Baumaßnahmen vorgenommen.

Gemäß Niederschrift über die UA 03/14 Sitzung vom 17.11.2014 sind jeweils 50.000,00 € in den Jahren 2017 und 2018 eingestellt. (Siehe Seite 198- Natur 001-Kostenanteil Hochwasserschutz Glenne).

Diese Beträge sind in den Haushaltsplänen 2017 und 2018 nicht angesetzt worden. Im Gegenteil, diese Position Natur 001 Kostenanteil Hochwasserschutz Glenne ist komplett ab 2018 aus den Haushaltsplänen entfernt worden.

Die erforderliche Erläuterung in dem Haushaltsplan, warum diese Position gestrichen wurde, ist nicht gegeben worden.

Somit wurden die Aussagen und Zusagen gegenüber den Ratsmitgliedern und nachfragenden Bürgern gemäß Niederschrift nicht eingehalten.

Verpflichtungen aus verbindlichen Ratsbeschlüssen und sonstigen Vereinbarungen, die finanzielle Auswirkungen auf Haushalte haben, sind ordnungsgemäß einzustellen. Im Gegenteil, hier wurde die Position komplett gestrichen, obwohl eine schriftliche Vereinbarung vorliegt.

Diese Ordnungsmäßigkeit nach kaufmännischen Grundsätzen wurde somit in doppelter Hinsicht nicht eingehalten.

Scheinbar hat man versucht, den Haushaltsplan positiver auszuweisen, obwohl die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Wadersloh seit Jahren negativ waren.

Es ist uns wichtig, dass die finanziellen Verhältnisse, die aufgrund von Beschlüssen und Vereinbarungen den Haushalt der Gemeinde Wadersloh beeinflussen, auch ordnungsgemäß dargestellt werden. Es kann auch nicht sein, dass zukünftige Generationen Zahlungen leisten müssen, weil Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß erfasst werden.

Aus diesem Grunde stellen wir den oben genannten Antrag Nr. 1: Einstellung der finanziellen Verpflichtungen aus Vergleichsvertrag vom 09.02.2004 in den Haushalt.

Ferner stellen wir den weiteren Antrag Nr. 2: Erfassung und Einstellung sämtlicher finanzieller Verpflichtungen aus Ratsbeschlüssen oder sonstigen Vereinbarungen, die in den Haushalten der Gemeinde Wadersloh bisher noch nicht eingestellt worden sind.

Der Antrag Nr. 2 ist uns auch sehr wichtig. Wir möchten nicht, dass zukünftige Generationen Zahlungen zu leisten haben, die aufgrund von Verpflichtungen bestehen, aber nicht bekannt sind. Im Grunde ist es ganz einfach, dieses von Seiten der Verwaltung sicherzustellen. Da Bürgermeister auch nur auf Zeit gewählt werden, ist es auch für zukünftige Anwärter wichtig zu wissen, wie finanziell unsere Gemeinde aufgestellt ist.

Wir freuen uns, wenn die Ratsmitglieder aller Parteien unsere Anträge befürworten.

Den Vorsitzenden der einzelnen Fraktionen haben wir den Antrag ebenfalls zugestellt.

Mit freundlichen Grüßen

ZIN 19

Richard Streffing
Rudolf Hoberg
Wolfgang Kießler
Günther Petermeier
Paul Plümpe